

„Vorführung, nicht Folter“

53 Bonn 1, den 10. Februar 1976
Postfach 161

Bundesministerium
der Verteidigung
Informations- und Pressestab
— Presse —

Herrn
Hans Werner Roth,
Rotlehm 43,
3559 Burgwald-Bottendorf

Sehr geehrter Herr Roth!

Mit Zwischenbescheid vom 24. November 1975 teilte ich Ihnen mit, daß Sie auf das mit Schreiben vom 20. November 1975 übersandte „Gedächtnisprotokoll“ Antwort erhalten würden.

Die von Ihnen in dem sogenannten Protokoll aufgeführten „Fakten“ sind inzwischen überprüft worden. Da Sie sich auf einen Besuch in der Kampftruppenschule Hammelburg im Jahre 1969 beziehen, war eine Überprüfung nach mehr als sechs Jahren mit einigem Zeitaufwand verbunden. Dafür bitte ich um Verständnis. Das Ergebnis der eingehenden Vernehmungen und Untersuchungen liegt jedoch jetzt vor.

Ihre Behauptung, in der Bundeswehr werde Folterausbildung betrieben, ist durch dienstliche Überprüfungen eindeutig widerlegt worden. Die von Ihnen beschriebenen Vorführungen hatten den Zweck, auf Methoden hinzuweisen, denen Soldaten bei der Gefangennahme ausgesetzt sein könnten.

Der Bericht von Jürgen Beier, den Sie als „Kronzeugen“ mit einem „zweiten Folterbericht“ zu Wort kommen lassen, bestätigt dies:

„Von einer planmäßig durchgeführten ‚Folterausbildung‘ in der Bundeswehr kann man jedoch nicht sprechen. Dieser Ausbildungsabschnitt (ein Nachmittag) sollte die Soldaten mit verschiedenen Verhörmethoden bekannt ma-

chen. Es ging dabei nicht darum, die Fähigkeiten der Lehrgangsteilnehmer in dieser Hinsicht zu schulen... Ich hatte nicht den Eindruck, als sollten diese Techniken von uns als Einzelkämpfer praktiziert werden. Es ging wohl eher darum, was den Einzelkämpfer erwarten kann, wenn er in Gefangenschaft gerät.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wie Sie damit aber Ihre Behauptung, die Bundeswehr betreibe „institutionalisierte Folterausbildung“, auch noch stützen wollen, bleibt Ihr Geheimnis. Mit logischem Denken ist es nicht zu lösen.

Die „Erklärung“ des Schriftstellers Günter Wallraff ist für die Beurteilung Ihrer Angaben völlig bedeutungslos. Der Klarheit wegen wiederhole ich:

Zu keiner Zeit gab es in der Bundeswehr Ausbildungsvorschriften, Ausbildungsrichtlinien oder Ausbildungshinweise, die eine Ausbildung über Foltern und deren Methoden forderten oder anregten. Auch die von Ihnen beschriebenen Demonstrationen an der Kampftruppenschule Hammelburg waren zu keiner Zeit Bestandteil der Ausbildung. Um keinen Anlaß für Unterstellungen im Stile Ihrer Behauptungen zu geben, sind aber auch solche erläuternden Demonstrationen seit 1969 nicht mehr vorgeführt worden.

Ihre Behauptungen über Folterausbildung in der Bundeswehr entbehren jeder Grundlage; sie sind ebensowenig ernst zu nehmen wie Ihre seltsame Beweisführung. Da sachliche Auseinandersetzungen Ihnen fremd zu sein scheinen, mögen Sie dieses Schreiben ebenso als „toll“ qualifizieren, wie das vom 21. Oktober und es gleichfalls „übergehen“. Das bleibt Ihr Problem.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Kommer)

(weiter auf Seite 4)